

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Personalangelegenheiten A**

LAD2-P-

Abschrift

**Sondervertrag**

gemäß § 13 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG)

abgeschlossen zwischen dem Bundesland Niederösterreich als Dienstgeber, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten A

und

Herrn/Frau Dr.in \_\_\_\_\_ als Dienstnehmer/in

**Anstelle des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100 (NÖ LBG) kommen folgende Regelungen zur Anwendung:**

1. Sie verpflichten sich, täglich alle ärztlichen Arbeiten, die im Rahmen Ihres Dienstes beim NÖ Ärztedienst 141 in Vollziehung des Unterbringungsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1990, in der jeweils geltenden Fassung anfallen, zu verrichten. Sie befinden sich für diese Tätigkeiten im öffentlichen Sanitätsdienst und sind den Organen des Landes Niederösterreich hinsichtlich sanitätspolizeilicher Belange, soweit sie sich auf die Durchführung des angeführten Gesetzes beziehen, weisungsgebunden.
2. Die Arbeiten sind persönlich auszuführen.
3. Analog § 197 Abs. 2 des Ärztegesetzes, BGBl. I Nr. 169/1998, in der Fassung BGBl. I Nr. 80/2013, gebührt für die Durchführung der unter Pkt. 1. angeführten Arbeiten eine pauschale Abgeltung in der Höhe von € 87,00 pro Fall zuzüglich einer allfälligen pauschalen Abgeltung in der Höhe von € 38,00 für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges bei einer Gesamtwegstrecke bis 90 km, ab einer Gesamtwegstrecke von 91 km erfolgt hierfür die Vergütung nach der Reisegebührevorschrift für Bundesbeamte.
4. Sie werden auf Grund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der zuständigen Krankenkasse versichert gehalten.

5. Der Vertrag wird für die Zeit vom heutigen Tag für ein Jahr abgeschlossen; er gilt automatisch als um jeweils sechs Monate verlängert, wenn er nicht von einem Vertragsteil einen Monat vor Ablauf des Kalenderhalbjahres schriftlich aufgekündigt wird. Darüber hinaus kommen auch die Bestimmungen der §§ 86 bis 90 NÖ LBG (Enden des Dienstverhältnisses) auf dieses Dienstverhältnis zur Anwendung.

St. Pölten, am

Für den Dienstgeber

Der Dienstnehmer/Die  
Dienstnehmerin

.....  
(            )

.....  
(eh. volle Unterschrift)